

LUFTTÜCHTIGKEITSANWEISUNG FÜR SPRUNGFALLSCHIRME

An alle Vereine/Schulen/Prüfer Klasse 5/Packer (05.10.1999)

Gültig ab:	Sofort
Nummer:	LTA 09/99 / SPEKON
Muster:	Gurtzeug TD 2 - 2 und Gurtzeug TD 3
Status:	Verpflichtend
Betrifft:	Linke und rechte Brustgurtvernähung bei beiden Mustern und Beingurtschnallen bei TD 2 - 2 von S/N 80001 - 80134
Grund:	Bei einer Reserveöffnung mit dem Gurtzeug (GZ) TD 2 - 2 in Verbindung mit der Reserve RG-2 kam es zu Beschädigungen am GZ TD 2. Dabei wirkten folgende Faktoren gleichzeitig: Hohes Springergewicht, Freifall-Endgeschwindigkeit, ungünstige Öffnungslage.
Maßnahmen/ Anweisungen:	GZ TD 2 - 2 und TD 3, alle Werknummern: Beide Brustgurtvernäahrungen mit einer weiteren W-Naht verstärken, 90 ⁰ gedreht zur bestehenden Naht (Faden: 11/3 oder 5-cord) <u>Durchführung:</u> von jedem Prüfer Klasse 5 Gurtzeug TD 2 - 2, S/N 80001 - 80134: Austausch der Klemmschnallen an den Beingurten und Umbau der Beingurtführung. <u>Durchführung:</u> Nur von Fa. SPEKON und allen Prüfern Klasse 5, die über die dafür benötigten Umbauunterlagen des Herstellerwerkes verfügen (KDM 3/89 vom 15.04.1989)
Durchzuführen bis:	<u>Sofort</u>
Verteiler:	Prüfer Klasse 5, Packer, Händler, Vereine, Sprungzentren. Veröffentlichung in den Fachmagazinen.